

Strom-Versorgung

**Stromerzeugung „Produktion“
PRO-17**

Version vom 31. August 2016

Produkteblatt für Strom-Produzenten

1. Anwendung

Dieses Produkt ist anwendbar für folgende Arten von Strom-Produzenten:

- mit und ohne kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)
- mit und ohne Eigenverbrauch sowie mit und ohne Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)
- mit und ohne separatem Netzanschluss

2. Preise

Die Preise sind gültig für die Lieferperiode vom **1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**.

3. Vergütung für ins Netz der EFA zurückgelieferte Energie bei Anlagen ohne KEV-Vergütung

Die Höhe des Vergütungspreises für Produktionsanlagen bis 100 kVA Rückspeiseleistung basiert auf der Empfehlung des Bundesamtes für Energie (Vollzugshilfe für die Umsetzung der Anschlussbedingungen der Elektrizitätsproduktion gemäss Art. 7 des Energiegesetzes vom Januar 2015) und entspricht dem **Energiepreis der EFA für Haushalte (Produkt „Econo“) abzüglich 8%**.

Vergütungen bei Produktionsanlagen bis 100 kVA Rückspeiseleistung		Preis exkl. MWST ⁽¹⁾	Preis inkl. 8,0% MWST ⁽²⁾
Winter	Preiszone 1	5,46 Rp./kWh	5,90 Rp./kWh
Winter	Preiszone 2	4,55 Rp./kWh	4,91 Rp./kWh
Sommer	Preiszone 1	3,97 Rp./kWh	4,29 Rp./kWh
Sommer	Preiszone 2	3,16 Rp./kWh	3,41 Rp./kWh

Bei Produktionsanlagen über 100 kVA Rückspeiseleistung erfolgt die Vergütung auf Basis Art. 7 Abs. 2 EnG (Empfehlung EICOM); die Vergütung erfolgt bei diesen Produktionsanlagen gemäss Energie-Grundversorgungstarif „E>1GWh-17“ der EFA.

Preiszeiten (unabhängig von Feiertagen)

Preiszone 1	Montag – Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Preiszone 2	übrige Zeiten	
	Winter: Oktober bis März	Sommer: April bis September

- Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer⁽¹⁾ vergütet. Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktuellem Mehrwertsteuersatz⁽²⁾ vergütet.
- Ablesung und Gutschrift für die Rücklieferung erfolgen im Minimum halbjährlich per Ende März und Ende September. Die Mengen können jeweils per 1. Januar zeitlich (pro rata temporis) abgegrenzt werden. Bei grösseren Anschlüssen mit Eigenverbrauch erfolgen Ablesung und Gutschrift im gleichen Rhythmus wie die Verrechnung des Bezuges.
- Bei Anlagen ohne KEV-Vergütung steht es den Produzenten frei, zusätzlich zu den Vergütung durch die EFA Energie Freiamt AG zusätzlich den ökologischen Mehrwert selber zu vermarkten.

4. Bezug von Strom sowie Bezug und Rücklieferung von Blindstrom bei Netzanschlüssen mit separaten Produktionszählern

- Der kapazitive und induktive Blindstrom ist in allen Betriebszuständen mit einem Zielwert cos Phi von 1.0 zu kompensieren, andernfalls wird er mit 3,60 Rp./kVarh (zuzüglich 8,0% MWST) verrechnet.
- Ein allfälliger Bezug beim Produktions-Zähler bei direktem Anschluss an das EFA-Netz wird gemäss Produkteblatt „Avanti“ verrechnet.

- Sofern die Bezugsleistung (z.B.: Standby-Strom der Wechselrichter und weiterer Geräte) unter der Anlaufleistung des Zählers (minimale Leistung, damit Zähler misst) liegt, verrechnet die EFA für diesen Bezug eine individuell berechnete Pauschale.

5. Information zum Eigenverbrauch und zur Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

- Alle Stromproduzenten haben unabhängig von der Grösse oder der Produktionstechnologie ihrer Energieerzeugungsanlage das Recht, die produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selbst zu verbrauchen (Art. 7 Abs. 2bis sowie Art. 7a Abs. 4bis EnG). Dies nennt man Eigenverbrauch.
- Im Normalfall gibt es bei Eigenverbrauch je eine Produktionsanlage und eine Verbrauchsstätte. Eine Produktionsanlage und mehrere Verbrauchsstätten sind auch möglich – man spricht dann von einer Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG).
- Sofern ein Produzent vom Recht auf Eigenverbrauch Gebrauch macht, darf nur die tatsächlich ins EFA-Netz eingespeiste Energie als eingespeist behandelt und verrechnet werden. Dies gilt für Produktionsanlagen mit und ohne KEV-Vergütung.
- Die EFA hat für EVG's ein Informationsblatt „C10.02 Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)“ erstellt, welches bei der EFA bezogen werden kann.

6. Grundpreise bei Produktionsanlagen kleiner 30kVA mit separatem Produktionszähler

Art	Total exkl. MWST	Total inkl. 8,0% MWST
Grundpreis kleiner 30kVA - ein separater Haushaltzähler - 2 Ablesungen pro Jahr - ohne vierteljährliche HKN- oder KEV-Meldung - auf gleicher Rechnung wie der Bezugszähler	6,00 CHF/Monat	6,48 CHF/Monat

7. Grundpreise für Produktionszähler bei Produktionsanlagen grösser 30kVA

- Bei allen Produktions-Anlagen über 30kVA ist gemäss Art. 8 Absatz 5 StromVV eine separate Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung für die Nettoproduktion vorgeschrieben. Bei Eigenverbrauch ist gemäss gesetzlichen Vorgaben dieser Zähler für die Nettoproduktion zu installieren; dies als Zusatz zum Hauptzähler am Netzanschlusspunkt.
- Es sind folgende Anschluss-/Messkonzepte möglich:
 - Ohne Eigenverbrauch: Separater Produktionszähler direkt am Netzanschlusspunkt der EFA.
 - Mit Eigenverbrauch: Separater Produktionszähler hinter dem mit einem Rücklieferregister ausgerüsteten Hauptzähler am Netzanschlusspunkt.
- Die Kosten für Beschaffung, Unterhalt und Erneuerung der Produktionszähler und Zählerzubehör sind gemäss Artikel 8 Abs. 5 StromVV vom Stromproduzenten zu tragen. Folgende Komponenten werden von der EFA definiert und müssen auf Kosten des Produzenten jeweils zwingend von der EFA bezogen, montiert, unterhalten und erneuert werden:
 - Geeichter Lastgangzähler mit Kommunikationsmodul für Datenfernauslesung
 - Geeichte Stromwandler und Prüfklemmen
 - Lastschaltgerät (Netzkommandoempfänger)
- Bei „Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung“ hat der Kunde der EFA kostenlos einen Standard Festnetztelefonanschluss mit separater Nummer zur Verfügung zu stellen. Der Anschluss erfolgt mit einer RJ45 Telefon-Steckdose direkt am Standort der Messeinrichtung und ist ausschliesslich für die EFA. Andere Varianten von Kommunikationsanbindungen sind in Absprache mit der EFA möglich – die Mehrkosten für Anschaffung, Betrieb und Erneuerung sind jedoch vom Kunden zu übernehmen. Die erstmaligen sowie die wiederkehrenden Einrichtungskosten bis und mit dem Einlesen in das ZFA-System der EFA werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Art	Kosten
<p>Grundpreis grösser 30kVA Darin sind folgende Leistungen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten für tägliche Telefonverbindung (Basis Standard Festnetztelefonanschluss mit separater Nummer vom Kunden zur Verfügung gestellt). - Tägliche Auslesung des Lastgangs der Produktionsanlage und tägliche Weiterleitung ohne Plausibilisierung. - Monatliche Plausibilisierung und Versand des Lastgangs der Produktionsanlage mit Plausibilisierung. - Falls Zähler direkt am EFA-Netz: Separate halbjährliche Rechnungsstellung an den Produzenten mit halbjährlichen Registerwerten über die Rücklieferung und den Bezug über diese Messstelle. - Bei Eigenverbrauch und Produktionszähler hinter dem Bezugszähler: Informative Integration der Produktionsregister in die normale periodische Abrechnung des Hauptzählers. <p>Darin sind folgende Leistungen <u>nicht</u> enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung, Montage, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung von allen Komponenten ab Einspeisepunkt 	<p>35,00 CHF/Monat exkl. MWST</p> <p>37,80 CHF/Monat inkl. 8% MWST</p>
<p>GSM-Auslesung Mehrpreis-Variante zum Standard Festnetztelefonanschluss mit separater Nummer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inbegriffen ist das monatliche GSM Abo inkl. den Anruferkosten - SIM-Karte und GSM-Zählerauslesem modul werden von der EFA auf Kosten des Kunden beschafft und sind im Eigentum der EFA. Montage, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung dieser Komponenten gehen zu Lasten des Kunden und sind nicht in diesem Betrag inbegriffen. 	<p>15,00 CHF/Monat exkl. MWST</p> <p>16,20 CHF/Monat inkl. 8% MWST</p>

8. Grundpreise bei Produktionsanlagen mit Rücklieferregister im Bezugszähler

- Sofern der Kunde eine Installation mit Eigenverbrauch wählt, wird am Netzanschlusspunkt ein Zähler montiert, welcher die Rücklieferung und den Bezug in separaten und geeichten Registern speichert.
- In den Grundpreisen der jeweiligen Produkteblätter für den Strombezug sind keine Kosten für die geeichten Rücklieferregister sowie die Messdienstleistungen enthalten. Je nach Zählertyp und Periodizität der Ablesung fallen für diese Aufwendungen unterschiedliche Kosten an.
- Die periodischen Kosten für die Eichung der Rücklieferregister sind bei Leistungs- und Lastgangzählern wesentlich teurer als bei Haushaltzählern, was sich spürbar auswirkt bei diesen komplexeren Typen von Zählern.

Nachfolgend sind die verschiedenen Arten von Grundpreisen für Produktionsanlagen mit Rücklieferregister im Bezugszähler aufgeführt:

Art	Total exkl. MWST	Total inkl. 8.0% MWST
a) Rücklieferregister in einem Haushaltzähler		
<p>Grundpreis - 2 mal jährliche Ablesung mit Messdienstleistungen</p>	diese Kosten übernimmt die EFA	
b) Rücklieferregister in einem Leistungs- oder Lastgangzähler (ohne separaten Ablesegang)		
<p>Grundpreis 2 Ablesungen Leistungs-/Lastgangzähler - 2 mal jährliche Ablesung mit Messdienstleistungen</p>	2,00 CHF/Monat	2,16 CHF/Monat
<p>Grundpreis 4 Ablesungen Leistungs-/Lastgangzähler - 4 mal jährliche Ablesung mit Messdienstleistungen</p>	3,00 CHF/Monat	3,24 CHF/Monat
<p>Grundpreis 12 Ablesungen Leistungs-/Lastgangzähler - 12 mal jährliche Ablesung mit Messdienstleistungen</p>	7,00 CHF/Monat	7,56 CHF/Monat

9. Quartalsweise Datenweiterleitung für KEV-Entschädigung und HKN-Meldung

- Bei KEV-Entschädigung ist eine quartalsweise Ablesung und Datenmeldung gesetzlich vorgeschrieben.
- Bei Anlagen ohne KEV-Entschädigung kann für die ins EFA-Netz zurück gelieferte Energie durch die Swissgrid ein Herkunftsnachweis (HKN) erstellt werden. Damit kann der ökologische Mehrwert durch den Produzenten selber frei vermarktet werden. Die Ablesung und Datenmeldung erfolgt gemäss gesetzlichen Vorgaben ebenfalls quartalsweise. Bei Anlagen über 30kVA ist diese Option nur notwendig, wenn der Produktionszähler hinter einem Eigenverbrauchs-Hauptzähler montiert ist.

Art	Total exkl. MWST	Total inkl. 8.0% MWST
Grundpreis KEV/HKN Datenmeldung - 4 mal KEV- oder HKN-Datenmeldung	4,00 CHF/Monat	4,32 CHF/Monat

10. Grundpreise beim Hauptzähler einer Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

- Als Bedingung für die Anwendung der nachfolgenden Grundpreise für den zusätzlichen Hauptzähler bei einer Eigenverbrauchsgemeinschaft gilt, dass alle Verbrauchsstätten einen eigenen Zähler haben. Für diese Zähler werden die Grundpreise und die Abgaben an das Gemeinwesen separat an diese Verbrauchsstätten verrechnet.
- Zähler und Zählerzubehör sind im Eigentum der EFA.

Art	Total exkl. MWST	Total inkl. 8.0% MWST
Grundpreis EVG mit Haushaltzähler Zusätzlicher EVG-Hauptzähler vom Typ Haushaltzähler (kein Leistungszähler) - 2 mal jährliche Ablesung mit Verrechnung des Bezuges und der Rücklieferung - Lieferung der Verbrauchsdaten der einzelnen Verbrauchsstätten an die EVG - ohne vierteljährliche HKN- oder KEV-Meldung	10,50 CHF/Monat	11,34 CHF/Monat
Grundpreis EVG mit Leistungszähler Zusätzlicher EVG-Hauptzähler vom Typ Leistungszähler ohne Lastgangmessung - 2 mal jährliche Ablesung mit Verrechnung des Bezuges und der Rücklieferung - Lieferung der Verbrauchsdaten der einzelnen Verbrauchsstätten an die EVG - ohne vierteljährliche HKN- oder KEV-Meldung	17,50 CHF/Monat	18,90 CHF/Monat

11. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Produzenten und der EFA beruht auf der vorliegenden Produktespezifikation sowie den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EFA. Gerichtsstand ist Muri AG.

12. Inkraftsetzung

Dieses Produkteblatt wurde von der Geschäftsleitung der EFA Energie Freiamt AG im August 2016 beschlossen und für die Periode vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in Kraft gesetzt.